

Nachtabstaltung der Ampeln nach 22 Uhr entlang der Hauptader Grünwalder Str. - Geiseltgassestr. – Naupliastr. - Seybothstr.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02129 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing - Harlaching am 04.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15534

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02129
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung und Kennzeichnung der Örtlichkeiten

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing - Harlaching vom 18.02.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing - Harlaching hat am 04.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02129 beschlossen.

Darin wird die Nachtabstaltung (22:00 Uhr - 06:00 Uhr) diverser Lichtsignalanlagen entlang der Straßenzüge Grünwalder Str., Geiseltgassestr., Naupliastr. und Seybothstr. gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Festlegung der Betriebszeiten von Ampeln (Lichtsignalanlagen - LSA) erfolgt nicht willkürlich, sondern wird nach den Erkenntnissen der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde festgelegt. Letztlich spiegelt sich in den Betriebszeiten von Ampeln hauptsächlich die Unfallstatistik bzw. das Unfallpotential des betroffenen Knoten wider.

Das Mobilitätsreferat ist in erster Linie der Verkehrssicherheit verpflichtet. Aspekte der Leichtigkeit des Verkehrs, der Energieeinsparung oder des Lärmschutzes können deshalb, wo immer notwendig, erst nachrangig berücksichtigt werden. Trotz dieser eindeutigen Aufgabengewichtung des Mobilitätsreferates hat eine vor einiger Zeit durchgeführte Umfrage

gezeigt, dass die Landeshauptstadt München im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten, mit die meisten LSA zu verkehrsschwachen Zeiten abschaltet. So werden derzeit rund 48% aller LSA im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München zu verkehrsschwachen Zeiten bedarfsgerecht abgeschaltet.

Das Mobilitätsreferat wird nicht zuletzt aufgrund der oben erwähnten Gründe auch weiterhin an seiner bewährten Vorgehensweise festhalten. In enger Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München werden die Betriebszeiten der LSA entsprechend dem vorhandenen Gefährdungspotential festgelegt.

Eine dahingehende Überprüfung der gegenständigen Örtlichkeiten ergab, dass im Bestand 7 von 17 LSA entlang der genannten Streckenzüge in den Nachtstunden (i.d.R. 22:00 – 06:00 Uhr) abgeschaltet werden. Konkret handelt es sich hierbei um die LSA 760 (Seyboth-/ Theodolindenstr.), 1090 (Authari-/ Seybothstr.), 337 (Geiseltasteigstr./ Großhesselohe), 616 (Geiseltasteig-/ Mentschwaigstr.), 761 (Am Hollerbusch TG / Nauplia-/ Säbenerstr.), 1071 (Naupliastr./ Haus Nr. 37) und 678 (Mangfallplatz).

An den 10 weiteren überprüften Örtlichkeiten ist eine ganztägige Verkehrsregelung im Sinne der Unfallprävention aus den folgenden Gründen unabdingbar:

- Unfallpotential aufgrund der Knotenpunktgeometrie
- Anwesenheit von ÖPNV-Nachtlinien
- Ganztägige Belastung der LSA aus allen Richtungen

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02129 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing - Harlaching vom 04.07.2024 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aus Gründen der Unfallprävention, der Sicherstellung eines ganztägig verkehrssicheren ÖPNV und nicht zuletzt zum Schutz vulnerabler Verkehrsteilnehmer*innen werden derzeit keine weiteren Nachtabschaltungen von Lichtsignalanlagen entlang der genannten Streckenzüge vorgenommen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02129 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing - Harlaching am 04.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing - Harlaching der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Anais Schuster-Brandis

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing - Harlaching kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing - Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing - Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung